

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

20.13 Grundstücksmanagement

20.14 Stadtmarketing und Tourismus

60.01 Stadtplanung

70.03 Park- und Grünanlagen

Datum:

30.08.2019

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

11.09.2019

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

12.09.2019

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

26.09.2019

Entscheidung

Antrag Fraktion Freie und unabhängige Wählergemeinschaft Pro Coesfeld: Vergrößerung und Bewirtschaftung des Reisemobilstellplatzes an der Osterwicker Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung zu prüfen inwieweit der vorhandene Reisemobilstellplatz großzügig erweitert und bewirtschaftet werden kann.
2. Darüberhinaus sollte eine Gebühr erhoben und die Dauer des Aufenthaltes auf max. 72 Stunden begrenzt werden.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld vom 11.07.2019 wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld gestellt und soll in den zuständigen Fachausschüssen UPB und HFA sowie im Rat beraten werden.

In der Begründung des Antrages heißt es:

Mit unserem Antrag vom 27.11.2017 (Vorlage 326/2017/1 > *Plan aus dieser Ursprungsvorlage liegt dieser Vorlage bei*) hatten wir die Vergrößerung des Reisemobilstellplatzes aufgrund der ausgezeichneten Auslastung angeregt. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweise ich auf die damaligen Ausführungen nebst Skizze.

An der sehr guten Auslastung des Stellplatzes hat sich nichts geändert. Nach wie vor wird ein Teil des Parkplatzes des Konzerttheaters durch Reisemobile genutzt, die keinen freien Stellplatz mehr erhalten haben. Die Nachfrage zeigt, dass der Bedarf nach weiteren Stellplätzen vorhanden ist. Um die Stadt Coesfeld auf dem Gebiet des boomenden Reisemobiltourismus weiterentwickeln zu können, ist eine Vergrößerung des Platzes dringend geboten.

Laut Stellungnahme der Verwaltung in der bezeichneten Vorlage gingen die Überlegungen der Stadt und des Stadtmarketingvereins dahin, die Stellplätze in Richtung Grünfläche zu

erweitern. Leider sind die Überlegungen aus 2017 bislang nicht weiter konkretisiert worden. Daher ist es nun geboten, die Infrastruktur für Reisemobile zu verbessern. Laut einer Studie des Caravanning Industrieverbandes e. V. (CIVD) und des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremdenverkehr (DWIF) geben Reisemobiltouristen pro Tag und Person ca. 50,00 – 60,00 € am Aufenthaltsort aus. An dieser Wertschöpfung sollte auch Coesfeld profitieren.

Desweiteren halten wir es für angebracht, für die Nutzung eine Gebühr zu erheben. Die beantragte Beschränkung dabei auf max. 72 Stunden entspricht dem Sinn und Zweck eines Reisemobilstellplatzes. Ein Reisemobilstellplatz dient dazu, einen Ort oder Sehenswürdigkeiten zu erkunden oder ihn für eine Reiseunterbrechung als Übernachtungsplatz zu nutzen. Campingplatzähnliches Verhalten, wie auf unserem Stellplatz beobachtet werden konnte, ist auf einem Reisemobilstellplatz nicht angedacht. Damit würde man zur Konkurrenz von Campingplatzbetreibern in der Region, was nicht gewünscht sein kann.

Pro Coesfeld würde sich eine schnelle Realisierung des Antrags wünschen, damit Coesfelds Handel und Gastronomie noch mehr vom Reisemobiltourismus profitieren.

Der Antrag liegt der Vorlage bei.

Stellungnahme der Verwaltung:

a) Stellplatzerweiterung

Der kontinuierlich gestiegene Nutzung des Reisemobilstellplatzes an der Osterwicker Straße seit Inbetriebnahme belegt den guten Ausstattungsstandart und die Lagegunst sowie die Attraktivität Coesfelds.

Die in 2017 erstellte Skizze für die Erweiterung in der dargestellten Größenordnung kann nicht umgesetzt werden:

Zurzeit sind 186 PKW-Stellplätze auf der Fläche des ehem. Festplatzes abmarkiert. Davon sind 122 Stellplätze öffentlich-rechtlich angebunden für die Nutzung des KonzertTheaters (KTC). Die verbleibende Reserve mit 64 Stellplätzen – im nördlichen Bereich des Platzes zum neuen Baugebiet Wohnen am Kulturquartier verortet – ist als Stellplatzbedarf für die verbleibenden Nutzungen im Bereich des Sportgeländes reserviert. Der rechnerische Stellplatzbedarf der Sportanlagen beträgt bei gleichzeitiger Nutzung aller Anlagen ca. 290 STP. Nun ist eine gleichzeitige Nutzung aller Anlagen nicht als Regelfall zu unterstellen, eine Doppelnutzung in Teilen daher möglich. Eine gewisse Anzahl von Stellplätzen für die Sportanlagen wird aber auch zu Betriebszeiten des KTC benötigt. Eine Kollision von großen Sportveranstaltungen mit den Vorführungen im Konzerttheater, an denen der Stellplatznachweis dann nicht reicht, ist günstigerweise sehr selten. Da Veranstaltungen des KTC erfreulicherweise z.T. aber sehr gut besucht sind, reicht dessen ST-Angebot oft nicht aus. In diesen Fällen werden neben allen ausgewiesenen Stellplätzen auch die Seitenbereiche zum Parken genutzt. Stünden in solchen Fällen die nach dem Antrag wegfallenden Stellplätze nicht zur Verfügung, würde wg. des i.d.R. kurz vor Vorstellungsbeginn entstehenden Defizits eine Verlagerung auf die Osterwicker Straße erfolgen, was dort zu gefährlichen Verkehrssituationen führen würde.

Vorschlag Verwaltung Erweiterungsstufe 1 und 2 – siehe Plan Anlage 3:

Erweiterungsstufe 1: Ausweisung einer Stellplatzreihe entlang der westlich Parkplatzumfahrt

Auch wenn dort im Spitzenbedarf des KTC Besucher ihren PKW abstellen, wird Vorschlag 1 (Erw-Stufe 1) als kurzfristig und mit sehr geringem Mitteleinsatz umzusetzende Erweiterung vorgeschlagen. Entlang der westlichen Fahrgasse könnte dort, wo sich schon heute Reisemobile sich „unzulässig“ hinstellen, ein Zusatzangebot von 6-7 Plätzen durch Beschilderung und Abmarkierung geschaffen werden. Mit 2,50m x 11m-Buchten würden die Reisenden direkt auf die vorhandene Rasenfläche aussteigen, die Reihung der Leuchten stellt eine natürliche Längenbeschränkung des einzelnen Stellplatzes dar. Es verbleibt eine mit ca. 5,50 m ausreichend breite Fahrgasse für die PKWs. Eine durchgängige Befestigung der

Rasenfläche zwischen den Leuchtenstandorten für die Reisemobile wird wegen der Gefahr der Beschädigung der Leuchten nicht empfohlen. Falls die Ausstiegsflächen aus den Reisemobilen im Rasenbereich auf Dauer zu Vertiefungen und Pfützenbildung führen, wären dort punktuell Schotterbereiche auszubilden.

Erweiterungsstufe 2: Abriss des ehem. Sanitärgebäudes

Das Gebäude wird nur noch sehr untergeordnet für den Kirmesbetrieb als Lagerraum genutzt (ca. 10 m²). Die Trinkwasserversorgung ist abgeklemmt, weil keine Nutzung mehr vorgesehen ist. In dem Gebäude befindet sich aber nach Auskunft der Stadtwerke eine Station (Trafos, Mittelspannungsschaltanlage, und NHV), welche die Stromversorgung in der Umgebung sicherstellt. Grundsätzlich ist der Rückbau der Station zwar möglich. In diesem Fall müssten die Stadtwerke Alternativen schaffen, um die Stromversorgung sicher zu stellen. Welche Kosten dadurch entstehen, müsste von den Stadtwerken ermittelt werden. Somit könnte nach Abriss des Gebäudes mittelfristig eine kleine Anzahl von ca. 5 weiterer Reisemobilstellplätze analog des Hauptbereiches hergerichtet werden. Der Zuschnitt des sich verjüngenden Grundstücks lässt aber nur wenige Fahrzeuge zu.

Die Kosten sind noch nicht ermittelt. Die Frage, ob wiederum Strom- und Trinkwassersäulen für die einzelnen Stellplätze installiert werden sollen, wäre in die Kalkulation einzubeziehen, die Schmutzwasserentsorgung ist im Bestandsbereich ausreichend vorhanden. Der Wohnmobilstellplatz ist 2012 durch die Stadt Coesfeld, die Stadtwerke und den Stadtmarketing Verein finanziert worden.

Aus Sicht der Verwaltung ist auch eine Kombination von Erweiterungsstufe 1 und 2 denkbar, aus Stufe 1 entfällt dann ein Stellplatz für die Zufahrt zu Fläche Stufe 2.

b) Bewirtschaftung und zeitliche Beschränkung

Eine Bewirtschaftung und zeitliche Nutzungsbeschränkung des Platzes wird seitens der Verwaltung aus jetziger Sicht an diesem Standort – einschließlich der Erweiterungsfläche – als angemessen und ggf. auch als notwendig eingestuft. Der Platz wird sehr gut angenommen, vielleicht auch gerade vor dem Hintergrund, dass er kostenfrei ist. Mit der Bewirtschaftung können Dauerparker vermieden werden.

Da die Flächenressourcen leider nicht uneingeschränkt erweiterbar sind, sollte einer Überfüllung bewusst entgegengesteuert werden. Die Bewirtschaftung kann dazu ein Instrument sein, je nach Höhe des Tagesstandpreises (ca. 6 – 12 €). Ob die Bezahlung über Schranke, Parkautomat, App etc. erfolgt, muss geprüft werden. Werden über die Hauptanlage hinaus Stellplätze angeboten ist jedenfalls eine Schrankenlösung nicht möglich.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld

Plan PC zur Vorlage 271/2017

Vorschlag Erweiterungsstufe 1 und 2

Foto Längsparken